

## Anlage

### **Kostenrichtwerte zu den Richtlinien des Landes Hessen nach § 3 des Hessischen Energiegesetzes (HEG) zur Förderung der Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien in den Kommunen (Kommunalrichtlinie)**

Für die Förderung der energetischen Modernisierung kommunaler Nichtwohngebäude werden die jeweiligen zuwendungsfähigen Ausgaben nach Teil II C der Richtlinien pauschal als Funktion einer Bezugsgröße ermittelt, die den Umfang der jeweiligen Maßnahme beschreibt. Diese Anlage umfasst Hinweise zur Ermittlung der jeweiligen Bezugsgröße sowie der Kostenrichtwerte für die einzelnen Maßnahmen.

Bei den Kostenrichtwerten handelt es sich um Bruttobeträge, die einen Umsatzsteuersatz von 19 % einschließen. Sofern der Antragsteller für das Gebäude vorsteuerabzugsberechtigt ist, mindern sich die zuwendungsfähigen Kosten um die Umsatzsteuer.

## **I Bezugsgrößen**

Für die einzelnen Maßnahmen ist die jeweils anzugebende Bezugsgröße wie folgt zu ermitteln:

### **Bauteilfläche**

Fläche des modernisierten Bauteils nach VOB, Teil C.

### **Netto-Grundfläche**

Netto-Grundfläche nach DIN 277. Sofern nur ein Teil dieser Fläche energetisch konditioniert oder mechanisch belüftet wird, ist nur diese Teilfläche anzusetzen.

### **Thermische Leistung des Wärmeerzeugers**

Thermische Nennleistung in Kilowatt ( $kW_{th}$ ) nach Herstellerangabe.

### **Elektrische Leistung des BHKW**

Elektrische Nennleistung in Kilowatt ( $kW_{el}$ ) nach Herstellerangabe.

### **Länge der Erdsonden**

Gesamtlänge aller Erdwärmesonden.

### **Fläche des Erdkollektors**

Gesamtfläche auf der Erdkollektoren verlegt werden.

### **Länge der Brunnenbohrungen**

Gesamtlänge aller Brunnenbohrungen für eine Wasser-/Wasser-Wärmepumpe.

### **Solarkollektorfläche**

Summe der Brutto-Kollektorflächen aller Solarkollektormodule.

### **Anschlussnennweite**

Anschlussnennweite der neu installierten Heizungspumpe.

### **Zu verschattende Fensterfläche**

Summe der Flächen aller zu verschattenden Fenster.

## II Kostenrichtwerte

### Gruppe 1: Baulicher Wärmeschutz

Bezugsgröße ist die jeweilige Bauteilfläche

#### A Wärmedämmung der Außenwände

A 1 Außendämmung mit Wärmedämmverbundsystem

A 1.1 Außendämmung mit Wärmedämmverbundsystem auf Altputz (Putzfassade neu)  
Kostenrichtwert: 130,00 EUR/m<sup>2</sup>

Der Kostenrichtwert schließt ein:

Baustelleneinrichtung (Einrichten, Vorhalten, Betreiben, Räumen); Gerüste, Lieferung aller Materialien, Abbruch und Entsorgung kleinerer Bauteile (z.B. Fensterbänke), Vorbereitung des Untergrundes bei Beibehaltung vorhandenen Putzes, Anbringen Dämmmaterial und von Stützstrukturen (Gewebe/Eckwinkel u.a.m.), Anbringen von Schutzschichten, Anschlüsse, Herstellung neuer Putzoberflächen, Lohnkosten

A 1.2 Außendämmung mit Wärmedämmverbundsystem unter Abschlagung Altputz/Abnahme Vorhangfassade (Putzfassade neu)  
Kostenrichtwert: 145,00 EUR/m<sup>2</sup>

Der Kostenrichtwert schließt ein:

Baustelleneinrichtung (Einrichten, Vorhalten, Betreiben, Räumen); Gerüste, Lieferung aller Materialien, Abbruch und Entsorgung kleinerer Bauteile (z.B. Fensterbänke), Vorbereitung des Untergrundes bei Abschlagung abgängigen Putzes, Anbringen Dämmmaterial und von Stützstrukturen (Gewebe/Eckwinkel u.a.m.), Anbringen von Schutzschichten, Anschlüsse, Herstellung neuer Putzoberflächen, Lohnkosten

A 2 Außendämmung mit Vorhangfassade  
Kostenrichtwert: 175,00 EUR/m<sup>2</sup>

Der Kostenrichtwert schließt ein:

Baustelleneinrichtung (Einrichten, Vorhalten, Betreiben, Räumen); Gerüste, Lieferung aller Materialien, Abbruch vorhandener Vorhangfassade und sonstiger Bauteile incl. eventuell vorhandener Dämmung, Entsorgung des Abbruchs, Vorbereitung des Untergrundes, Anbringen Dämmmaterial und von Stützstrukturen (Halterungen), Anschlüsse, Herstellung neuer Metall- oder Kunststofffassaden, Lohnkosten

A 3 Außendämmung mit einer Innendämmung  
Kostenrichtwert: 110,00 EUR/m<sup>2</sup>

Eine Innendämmung der Außenwand kann nach diesen Richtlinien nur gefördert werden, wenn die im Folgenden aufgeführten Voraussetzungen erfüllt sind. Dies ist bei der Antragstellung nachzuweisen.

- (1) Eine Außendämmung ist aus einem der folgenden Gründe nicht möglich
  - Das Gebäude steht unter Denkmal- oder Ensembleschutz
  - Das Gebäude besitzt eine zu erhaltende Sichtfachwerkfassade
  - Eine Außendämmung ist wegen Grenzbebauung nicht möglich.
- (2) Der Wärmedurchlasswiderstand der neu aufgetragenen Dämmschicht  $R = d/\lambda$  beträgt mindestens  $1 \text{ (m}^2\text{*K)/W}$ . Dem entspricht eine Dämmschicht von 4 cm bei einer Wärmeleitfähigkeit von  $\lambda = 0,040 \text{ W/(m*K)}$ . Bei Dämmstoffen mit abweichender Wärmeleitfähigkeit ist die notwendige Schichtdicke rechnerisch zu ermitteln. Wird dieser Wärme

durchlasswiderstand für einen Teil der Außenwandfläche z.B. aus baulichen Gründen unterschritten, sind diese Teilflächen nicht zuwendungsfähig.

(3) In den Qualitätsstufen nach Teil II, Nrn. D 1. – D 3. müssen die energetischen Anforderungen nach den Nrn. 1.1, 2.1 oder 3.1 eingehalten werden, wobei ggf. die Ausnahmeregelungen nach Nrn. 1.3, 2.3 oder 3.3 angewendet werden können, wenn die bewilligende Stelle dem vorab zugestimmt hat. In der Qualitätsstufe 4 wird im Fall einer Innendämmung auf die Einhaltung der energetische Anforderung nach Teil II D Nr. 4.1 der Richtlinie verzichtet.

Der Kostenrichtwert schließt ein:

Baustelleneinrichtung (Einrichten, Vorhalten, Betreiben, Räumen); Gerüste, Lieferung aller Materialien, Abbruch und Entsorgung kleinerer Bauteile (z.B. Fensterbänke), Vorbereitung des Untergrundes, Anbringen Dämmmaterial und von Stützstrukturen (Gewebe/Eckwinkel u.a.m.), Anbringen von Schutzschichten, Anschlüsse, Herstellung der neuen neuer Oberfläche, Lohnkosten

## **B Wärmedämmung des Daches oder der obersten Geschossdecke**

### **B 1 Geneigte Dächer**

**B 1.1 Dämmung zwischen / unter den Sparren von innen**  
Kostenrichtwert: 65,00 EUR/m<sup>2</sup>

Der Kostenrichtwert schließt ein:

Baustelleneinrichtung (Einrichten, Vorhalten, Betreiben, Räumen), Lieferung aller Materialien, notwendige Teilabbrüche im Dachraum incl. Entsorgung, Vorbereitungen, Anbringung Dämmmaterial, ggf. Luftdichtungsbahnen/Dampfbremsen, Befestigungen, Anschlüsse, Herstellung Dachuntersicht (Trockenbauweise), Lohnkosten

**B 1.2 Dämmung auf den Sparren von außen**  
Kostenrichtwert: 165,00 EUR/m<sup>2</sup>

Der Kostenrichtwert schließt ein:

Baustelleneinrichtung (Einrichten, Vorhalten, Betreiben, Räumen), Lieferung aller Materialien, Abbruch Dacheindeckung incl. Entsorgung, Vorbereitungen, Anbringung Dämmmaterial, ggf. Luftdichtungsbahnen/Dampfbremsen, Befestigungen, Anschlüsse, Herstellung neue Dacheindeckung, Lohnkosten

**B. 1.2.1 Zuschlag bei notwendiger Erneuerung Dachschalung**  
Kostenrichtwert: 33,00 EUR/m<sup>2</sup>

Der Kostenrichtwert schließt ein:

Abbruch, Entsorgung vorhandener abgängiger Dachschalung, Lieferung und Herstellung neue Dachschalung

**B 1.3 Wärmedämmung der obersten Geschossdecke (Dachraum nicht ausgebaut)**  
Kostenrichtwert: 55,00 EUR/m<sup>2</sup>

Der Kostenrichtwert schließt ein:

Baustelleneinrichtung (Einrichten, Vorhalten, Betreiben, Räumen), Lieferung aller Materialien, notwendige Teilabbrüche im Dachraum incl. Entsorgung, Vorbereitungen, Verlegung Dämmmaterial, ggf. von Dampfbremsen, Befestigungen, Anschlüsse, Herstellung Fußboden (einfache Ausführung), Lohnkosten

**B 2 Flachdächer**  
Kostenrichtwert: 165,00 EUR/m<sup>2</sup>

Der Kostenrichtwert schließt ein:

Baustelleneinrichtung (Einrichten, Vorhalten, Betreiben, Räumen), Lieferung aller Materialien, Abbruch vorhandene Dacheindeckung incl. ggf. vorhandener Kiesschüttungen, Entsorgung des Abbruchs, Vorbereitungen, Aufbringung Dämmmaterial, ggf. von Dampfbremsen, Befestigungen, Anschlüsse, Herstellung neuer Dachbeläge einschließlich Schutzschichten, Laufbahnen, Änderungen umlaufender Attiken, Lohnkosten

## **C Wärmedämmung der Kellerdecke/Bodenplatte sowie von Wänden zwischen beheizten und unbeheizten Räumen**

- C 1 Dämmung der Kellerdecke/Bodenplatte sowie von Wänden zwischen beheizten und unbeheizten Räumen  
Kostenrichtwert: 38,00 EUR/m<sup>2</sup>

Der Kostenrichtwert schließt ein:

Baustelleneinrichtung (Einrichten, Vorhalten, Betreiben, Räumen), Lieferung aller Materialien, Vorbereitung des Untergrundes, Anbringung Dämmmaterial, Befestigungen, Anschlüsse, Lohnkosten

- C 1.1 Zuschlag zu C1 bei Dämmung auf der Bodenplatte oder auf der Kellerdecke  
Kostenrichtwert: 38,00 EUR/m<sup>2</sup>

Der Kostenrichtwert schließt ein:

ggf. Entfernen des Bodenbelags, Lieferung aller Materialien, Vorbereitung des Untergrundes, Anbringung Dämmmaterial, Aufbringen des Bodenbelags, Anschlüsse, Lohnkosten

## **D Ersatz der Fenster durch Wärmeschutzfenster**

Alle Kostenrichtwerte unter D gelten nicht, wenn nur ein Austausch der Verglasung (in vorhandenen Rahmen) vorgenommen wird. Die Kosten für diese Maßnahme sind nicht zuwendungsfähig.

- D 1 Einbau von Wärmeschutzfenstern und -türen (Kunststoff - Standard)  
Kostenrichtwert: 330,00 EUR/m<sup>2</sup>

Der Kostenrichtwert schließt ein:

Baustelleneinrichtung (Einrichten, Vorhalten, Betreiben, Räumen), Lieferung aller Materialien, Ausbau vorh. Türen/Fenster, Entsorgung Abbruch, Einbau neuer Fenster/Türen incl. Fensterbänke, Befestigungen, Bearbeiten Wandanschlüsse, Lohnkosten

- D 2 Einbau von Wärmeschutzfenstern und -türen (Holz - Standard)  
Kostenrichtwert: 440,00 EUR/m<sup>2</sup>

Der Kostenrichtwert schließt ein:

Baustelleneinrichtung (Einrichten, Vorhalten, Betreiben, Räumen), Lieferung aller Materialien, Ausbau vorh. Türen/Fenster, Entsorgung Abbruch, Einbau neuer Fenster/Türen incl. Fensterbänke, Befestigungen, Bearbeiten Wandanschlüsse, Lohnkosten

- D 3 Einbau von Wärmeschutzfenstern und -türen (Metall - Standard)  
Kostenrichtwert: 500,00 EUR/m<sup>2</sup>

Der Kostenrichtwert schließt ein:

Baustelleneinrichtung (Einrichten, Vorhalten, Betreiben, Räumen), Lieferung aller Materialien, Ausbau vorh. Türen/Fenster, Entsorgung Abbruch, Einbau neuer Fenster/Türen incl. Fensterbänke, Befestigungen, Bearbeiten Wandanschlüsse, Lohnkosten

## **E Durchführung eines Luftdichtheitstests**

E 1 Durchführung des Luftdichtheitstests

Bezugsgröße: Netto-Grundfläche

Berechnung Kostenrichtwert:

$$a * \text{Bezugsgröße} + b$$

$$a = 2,80 \text{ EUR/m}^2$$

$$b = 275,00 \text{ EUR}$$

Der Kostenrichtwert schließt ein:

Qualitätskontrolle zur Luftdichtheit, Leckagesuche, Ergebnisdokumentation

Für bauliche Maßnahmen, für die hier kein Richtwert zugrunde gelegt ist, kann die bewilligende Stelle sinngemäß Richtwerte aus den vorstehenden Kostengruppen entwickeln (Einzelfallprüfung).

## **F Planungs- und Bauleitungskosten baulicher Wärmeschutz**

F 1 Planungs- und Bauleitungskosten

Kostenrichtwert

10 v. H.

Der Kostenrichtwert schließt ein:

die nach A bis E ermittelten zuwendungsfähigen Kosten, sofern Planungen oder Bauleitungsaufgaben nicht von kommunalen Bediensteten wahrgenommen werden. Bei teilweiser Wahrnehmung der Aufgaben durch kommunale Bedienstete werden 6 v.H. zugrunde gelegt.

## **Gruppe 2: Anlagen zur effizienten Wärmebereitstellung**

G 1 Austausch des Wärmeerzeugers einer zentralen Heizungsanlage gegen einen mit Brennwertnutzung (Gas, Öl)

Bezugsgröße: Beheizte Netto-Grundfläche

Berechnung Kostenrichtwert:

$$a * \text{Bezugsgröße} + b$$

$$a = 2,90 \text{ EUR/m}^2$$

$$b = 12.000,00 \text{ EUR}$$

Der Kostenrichtwert schließt ein:

Wärmeerzeuger, Lieferung, Montage, Hilfsaggregate, Einbindung, Inbetriebnahme, Demontage und Entsorgung, hydraulischen Abgleich, Anpassung der Heizkurven, Messung der erzeugten Wärmemenge, Lohnkosten.

G 2 Einsatz von Klein-KWK (1 – 30 kWel)

Bezugsgröße: Elektrische Leistung des BHKW (kWel)

Berechnung Kostenrichtwert:

$$a * \text{Bezugsgröße} + b$$

$$a = 1.750,00 \text{ EUR/kWel}$$

$$b = 16.500,00 \text{ EUR}$$

Der Kostenrichtwert schließt ein:  
Kraft-Wärme-Kopplungsanlage, Lieferung, Montage, Hilfsaggregate, Einbindung, Inbetriebnahme, Lohnkosten (ausgenommen ist der Einsatz von Palmöl).

- G 3 Austausch des Wärmeerzeugers einer zentralen Heizungsanlage gegen einen mit Holzhackschnitzelnutzung  
Bezugsgröße: Thermische Leistung des Wärmeerzeugers  
Kostenrichtwert: 770,00 EUR/kW

Der Kostenrichtwert schließt ein:  
Wärmeerzeuger, Lieferung, Montage, Hilfsaggregate, Einbindung, Speicher, Inbetriebnahme, Demontage und Entsorgung, hydraulischem Abgleich, Anpassung der Heizkurven, Messung der erzeugten Wärmemenge, Lohnkosten.

- G 4 Austausch des Wärmeerzeugers einer zentralen Heizungsanlage gegen einen mit Pelletnutzung  
Bezugsgröße: Thermische Leistung des Wärmeerzeugers  
Berechnung Kostenrichtwert:  $a * \text{Bezugsgröße} + b$   
a = 495,00 EUR/kW  
b = 11.000,00 EUR

Der Kostenrichtwert schließt ein:  
Wärmeerzeuger, Lieferung, Montage, Hilfsaggregate, Einbindung, Speicher, Inbetriebnahme, Demontage und Entsorgung, hydraulischem Abgleich, Anpassung der Heizkurven, Messung der erzeugten Wärmemenge, Lohnkosten.

- G 5 Austausch des Wärmeerzeugers einer zentralen Heizungsanlage gegen eine Sole-/ Wasser- oder Wasser-/ Wasser- Wärmepumpe  
Bezugsgröße: Thermische Leistung des Wärmeerzeugers  
Berechnung Kostenrichtwert:  $a * \text{Bezugsgröße} + b$   
a = 450,00 EUR/kW  
b = 7.700,00 EUR

Der Kostenrichtwert schließt ein:  
Wärmeerzeuger, Lieferung, Montage, Hilfsaggregate, thermische und elektrische Einbindung, Speicher, Inbetriebnahme, Demontage und Entsorgung, hydraulischen Abgleich, Anpassung der Heizkurven, Messung des Stromverbrauchs und der erzeugten Wärmemenge, Lohnkosten.

- G 5.1 Verlegung von Erdsonden zum Betrieb der Sole-/ Wasser- Wärmepumpe (G5)  
Bezugsgröße: Länge der Erdsonden  
Berechnung Kostenrichtwert:  $a * \text{Bezugsgröße} + b$   
a = 65,00 EUR/m  
b = 550,00 EUR

Der Kostenrichtwert schließt ein:  
Lieferung und Montag der Erdsonden, Durchführung der Bohrarbeiten, Hilfsaggregate, Anschluss an die Wärmepumpe, Inbetriebnahme, Lohnkosten.

- G 5.2 Verlegung eines Erdkollektors zum Betrieb der Sole-/ Wasser- Wärmepumpe (G5)  
Bezugsgröße: Fläche des Erdkollektors  
Kostenrichtwert: 39,00 EUR/m<sup>2</sup>

Der Kostenrichtwert schließt ein:  
Lieferung und Montag der Erdkollektoren, Durchführung der Erdarbeiten, Hilfsaggregate,  
Anschluss an die Wärmepumpe, Inbetriebnahme, Lohnkosten.

- G 5.3 Errichtung von Brunnen zum Betrieb einer Wasser-/ Wasser- Wärmepumpe (G5)  
Bezugsgröße: Länge der Bohrungen  
Berechnung Kostenrichtwert:  $a * \text{Bezugsgröße} + b$   
 $a = 65,00 \text{ EUR/m}$   
 $b = 3.300,00 \text{ EUR}$

Der Kostenrichtwert schließt ein:  
Durchführung der Bohrarbeiten, Lieferung und Montage der Verrohrung, Förderpumpe,  
Hilfsaggregate, Anschluss an die Wärmepumpe, Inbetriebnahme, Lohnkosten.

- G 6 Austausch des Wärmeerzeugers einer zentralen Heizungsanlage gegen eine Luft-/  
Wasser – Wärmepumpe mit einer thermischen Leistung von maximal 20 kW.  
Bezugsgröße: Thermische Leistung des Wärmeerzeugers  
Berechnung Kostenrichtwert:  $a * \text{Bezugsgröße} + b$   
 $a = 715,00 \text{ EUR/kW}$   
 $b = 7.700,00 \text{ EUR}$

Der Kostenrichtwert schließt ein:  
Wärmeerzeuger, Lieferung, Montage, Hilfsaggregate, thermische und elektrische Einbin-  
dung, Speicher, Inbetriebnahme, Demontage und Entsorgung, hydraulischen Abgleich, An-  
passung der Heizkurven, Messung des Stromverbrauchs und der erzeugten Wärmemenge,  
Lohnkosten.

- G 7 Einbau einer solarthermischen Kollektoranlage mit einer Kollektorfläche von maxi-  
mal 50 m<sup>2</sup>  
Bezugsgröße: Solarkollektorfläche (m<sup>2</sup>)  
Berechnung Kostenrichtwert:  $a * \text{Bezugsgröße} + b$   
 $a = 385,00 \text{ EUR/m}^2$   
 $b = 4.400,00 \text{ EUR}$

Der Kostenrichtwert schließt ein:  
Kollektor, Lieferung, Montage, Einbindung, Hilfsaggregate, Speicher, Inbetriebnahme, Lohn-  
kosten.

- G 8 Austausch der Heizungspumpen gegen Hocheffizienzpumpen  
Die Pumpen müssen die Effizienzanforderungen gemäß jeweils aktueller BAFA-  
Liste: "Förderbare Pumpen" für das Förderprogramm Heizungsoptimierung erfüllen.  
Bezugsgröße: Anschlussnennweite (mm)  
Kostenrichtwert pro Pumpe:  
Anschlussnennweite bis 25 mm 660,00 EUR/Pumpe  
Anschlussnennweite > 25 mm bis 40 mm 1.200,00 EUR/Pumpe  
Anschlussnennweite > 40 mm 2.800,00 EUR/Pumpe

Der Kostenrichtwert schließt ein:  
Pumpe, Lieferung, Montage, Einbindung, Inbetriebnahme, Demontage und Entsorgung,  
Lohnkosten.

- G 9 Durchführung des hydraulischen Abgleichs der Heizungsanlage  
Bezugsgröße: Beheizte Netto-Grundfläche  
Berechnung Kostenrichtwert:  $a * \text{Bezugsgröße} + b$   
 $a = 1,40 \text{ EUR/m}^2$   
 $b = 450,00 \text{ EUR}$

Der Kostenrichtwert schließt ein:  
Aufmaß aller Räume und Heizkörper sowie des Rohrnetzes vor Ort, Pumpenbemessung, Vorlauftemperaturberechnung, Berechnung der Einstellparameter für voreinstellbare Regelventile, Einstellung der Parameter vor Ort.

- G 9.1 Zuschlag zu G 9 bei notwendiger Erneuerung der Regelventile  
Bezugsgröße: Beheizte Netto-Grundfläche für die die Regelventile erneuert werden  
Berechnung Kostenrichtwert:  $a * \text{Bezugsgröße} + b$   
 $a = 3,00 \text{ EUR/m}^2$   
 $b = 200,00 \text{ EUR}$

Werden nur für einen Teil der beheizten Netto-Grundfläche die Regelventile erneuert, ist in der Kostenberechnungstabelle unter G 9.1 nur diese Teilfläche anzusetzen.

Der Kostenrichtwert schließt ein:  
Neue Regelventile (Voreinstellbare Thermostatventile, Strangreguliertventile), ggf. notwendige geringe Anpassungen am hydraulischen System, Lohnkosten.

### Gruppe 3: Sonstige Anlagentechnik

- H 1 Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung (WRG)  
Bezugsgröße: Mechanisch belüftete Netto-Grundfläche  
Kostenrichtwert: 100,00 EUR/m<sup>2</sup>

Der Kostenrichtwert schließt ein:  
Lüftungsanlage mit WRG, Lieferung, Montage, Einbindung, Hilfsaggregate, Inbetriebnahme, Lohnkosten.

- H 2 Einbau oder Ersatz von außenliegenden Sonnenschutzeinrichtungen mit Tageslichtfunktion  
Bezugsgröße: Zu verschattende Fensterfläche (m<sup>2</sup>)  
Kostenrichtwert: 220,00 EUR/m<sup>2</sup>

Der Kostenrichtwert schließt ein:  
Verschattungseinrichtung, Lieferung, Montage, Hilfsaggregate, Inbetriebnahme, ggf. Ausbau/Entsorgung, Lohnkosten.

- H 3 Austausch der Allgemeinbeleuchtung gegen eine hocheffiziente LED-Beleuchtung  
Bezugsgröße: Anzahl der neu installierten Leuchten  
Kostenrichtwert: 300,00 EUR/Leuchte

Der Kostenrichtwert schließt ein:  
Leuchte, Lieferung, Montage, Inbetriebnahme, Demontage und Entsorgung, Präsenzmelder, Tageslichtsensoren, evtl. Szenarienschaltung, Lohnkosten.

## **I Planungs- und Bauleitungskosten Anlagentechnik**

I 1 Planungs- und Bauleitungskosten  
Kostenrichtwert 10 v. H.

Der Kostenrichtwert schließt ein:  
die nach G und H ermittelten zuwendungsfähigen Kosten, sofern Planungen oder Bauleitungsaufgaben nicht von kommunalen Bediensteten wahrgenommen werden. Bei teilweiser Wahrnehmung der Aufgaben durch kommunale Bedienstete werden 6 v.H. zugrunde gelegt.

Für technische Maßnahmen zur Reduktion des Energieverbrauchs, für die hier kein Richtwert zugrunde gelegt ist, kann die bewilligende Stelle sinngemäß Richtwerte aus den vorstehenden Kostengruppen entwickeln (Einzelfallprüfung).